Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 49 (1966)
Heft: 4

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Man kann das Leben lieben, ohne den Tod zu fürchten.

Wie manches selbstbewusste «Ich» besteht im Politischen wie im Weltanschaulichen aus lauter Anleihen bei der öffentlichen Meinung!

Selbstzufriedenheit ist ein sanftes Ruhekissen, dazu eines, das nicht viel kostet.

Man kann nicht höher steigen, als die Leiter Sprossen hat.

Unter Religion versteht man das Verhältnis des Menschen zu Gott (die Gebundenheit des Menschen an Gott). Sonach lassen sich Religiosität und Atheismus so wenig zusammenbringen wie Weiss und Schwarz, und wer es dennoch versucht (und das tun viele), gelangt zu einem verschwommenen, unfreundlichen Grau.

Das Vatikanische Konzil hat Anno Domini 1965 herausgefunden, dass die jetzt lebenden Juden und auch viele von «damals» an der Verurteilung und am Kreuzestod Christi unschuldig seien oder waren. Wie nur konnte in der katholischen Kirche mit den unfehlbaren Päpsten der Irrtum, der die Juden unendliche Leiden und Ströme Blutes kostete, beinahe 2000 Jahre lang erhalten bleiben?

Was halten Sie davon?

Volksverdummung ist Volksversklavung

Einst trat das fortschrittliche Bürgertum in der Schweiz mit dem Losungswort «Volksbildung ist Volksbefreiung» für die allgemeine Schulpflicht, für die Verbreitung von Kenntnissen und Erkenntnissen in allen Volksschichten ein. Das waren die Zeiten eines Heinrich Pestalozzi, eines Pater Girard, eines Philipp Albert Stapfer, eines Heinrich Zschokke, eines Paul Usteri, um nur einige dieser grossen Volkserzieher zu nennen. Heute scheint die Volksbefreiung gefährlich zu sein, wenigstens wird so manches unternommen, um den einfachen Mann aus dem Volke vom selbständigen Denken abzuhalten. Ein Beispiel dafür liefert das «Aargauer Tagblatt» vom 4. März 1966 mit dem folgenden Artikel, dessen Hauptteil es vom «Staatsbürger» übernahm:

Was ist Dialektik?

Der Begriff die Dialektik, der ursprünglich vom preussischen Philosophen Hegel stammt, ist — wie so manches — von dessen Schüler Karl Marx übernommen, aber dabei verdreht oder auf den Kopf gestellt worden. Was ist also marxistische Dialektik? — Jeder versteht heute etwas anderes darunter, und es lohnt sich kaum, die Sache ernsthaft anzupacken. Aber mit Humor geht es offenbar, wie folgende nette Geschichte beweist, die wir dem «Staatsbürger», dem Organ der Schweizerischen Staatsbürgerlichen Gesellschaft, entnehmen:

Es kommen Kolchosenbauern zum Pfarrer: «Genosse Pfarrer, unser Parteisekretär spricht täglich von Dialektik. Was ist das?» Der Pfarrer sagt: «Das ist nicht so einfach zu erklären. Ich erzähle euch ein Beispiel: Es kommen zwei Genossen, der eine ist rein, der andere ist schmutzig. Ich biete ihnen ein Bad an. Welcher von beiden wird das Bad annehmen?»

Die Bauern sagen: «Der Schmutzige.»

Der Pfarrer sagt: «Nein, der Reine, denn der Reine ist gewohnt zu baden; der Schmutzige legt keinen Wert darauf. Wer nimmt also das Bad?»

Nun sagen die Bauern: «Der Reine.»

«Nein», sagt der Pfarrer, «der Schmutzige, denn er bedarf des Bades. Also, wer nimmt das Bad an?»

Jetzt sagen die Bauern verdutzt: «Der Schmutzige.»

«Nein, alle beide, denn der Reine ist gewohnt zu baden, und der Schmutzige bedarf des Bades. Wer nimmt also das Bad an?»

Die Bauern sagen nun verwundert: «Alle beide!»

«Nein, keiner von beiden, denn der Schmutzige ist nicht gewohnt zu baden, und der Reine bedarf des Bades nicht.»

«Aber, Genosse Pfarrer, was soll das bedeuten? Jedesmal sagst du etwas anderes, und jedesmal drehst du es so, wie es dir passt.»

«Ja», sagt der Pfarrer, «das ist eben Dialektik.»

Was das «Aargauer Tagblatt» in dem einleitenden Absatz an irreführendem Halbwissen von sich gibt, sei nur in groben Zügen richtiggestellt:

Der Begriff «Dialektik» stammt schon von den Griechen, und zwar gilt Zenon (um 464 vor unserer Zeitrechnung) als ihr eigentlicher Begründer. Damals verstand man darunter die Methode in Rede und Gegenrede das Für und Wider einer Angelegenheit darzulegen und so zur Wahrheit vorzustossen. Später sahen die Sophisten allerdings darin die Kunst, Falsches als wahr auszugeben. In der Neuzeit hat Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770—1831), der aber kein Preusse war, sondern ein Schwabe (er lehrte nur im preussischen Berlin), die Dialektik wieder in die Philosophie eingeführt. Karl Marx und vor ihm schon Ludwig Feuerbach haben die Dialektik von Hegel übernommen, aber als Materialisten sie von allem idealistischen, mythologisierenden Beiwerk befreit. Es ist nun keineswegs so, dass «es sich kaum lohnt, die Sache ernsthaft anzupacken» wie das «Aargauer Tagblatt» meint. Es ist auch gar nicht so schwierig, wenn man sie ernsthaft anpackt und nicht wie in der übergescheiten Anekdote sophistisch verballhornt. Die Dialektik ist eine Denkmethode, eine Art die Umwelt zu erfassen und zu erkennen, bei der es sich nicht darum handelt, diese Umwelt in zusammenhanglose Einzelerscheinungen aufzulösen und sich nur einzeln mit diesen zu befassen, sondern bei der es gilt, jede Einzelerscheinung in ihrem Zusammenhang mit der Umwelt, in ihrem Werden und Vergehen, ihrem Anfang und Ende, ihrem inneren Widerspruch zu erfassen. Für einen denkenden Menschen sollten das Binsenwahrheiten sein. Nur durch die dialektische Methode kann man zu einer umfassenden Erkenntnis der Wahrheit gelangen. Wer aber die Wahrheit zu fürchten hat, bekämpft die Dialektik.

Ferdinand Richtscheit

Schlaglichter

Ein heisses Eisen

Unter diesem Titel berichtet der «Freie Aargauer» vom 3. Februar 1966 über eine Versammlung in Reinach AG. Der Blaukreuzverein hatte ins Kirchgemeindehaus eingeladen, um die Jesuitenfrage zu besprechen.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass der Referent, Herr Dr. G. Hunziker, sich mit aller Entschiedenheit gegen die Aufhebung der Artikel 51 und 52 in unserer Bundesverfassung aussprach. Einleitend orientierte er über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit, die durch die im Jahre 1955 eingereichte Motion des damaligen Ständerates und jetzigen Bundesrates von Moos in Gang gebracht wurde. Die Motion wurde damals vom Bundesrat als Postulat entgegengenommen. Gegenwärtig ist Prof. Dr. Werner Kaegi, Zürich, beauftragt, ein staatsrechtliches Gutachten über diese Frage zu verfassen, das demnächst erstattet werden soll.

Weiter stellte der Referent fest, dass es bei der Abschaffung der genannten Verfassungsartikel keineswegs darum gehe, eine etwa bestehende Benachteiligung der Katholiken in der Schweiz aus der Welt zu schaffen. In der Schweiz herrscht Glaubens- und Gewissensfreiheit, die katholische Konfession ist den übrigen absolut gleichgestellt. Das Ziel aber, zu dem als erster Schritt die Aufhebung der Verfassungsartikel 51 und 52 führen solle, sei die Rekatholisierung der Schweiz. Was das bedeute, lasse sich aus den Worten des Jesuiten Cavalli unschwer entnehmen: «Wo wir in der Minderheit sind, verlangen wir Toleranz, wo wir aber in der Mehrheit sind, sind wir verpflichtet, keine Toleranz zu gewähren.» Es wäre demnach mit allerhand konfessionellen Auseinandersetzungen zu rechnen, wie sie aus den Streitigkeiten im letzten Jahrhundert zur Genüge bekannt sind (Jesuiten im Wallis, in Luzern — Freischarenzüge, Sonderbundskrieg). Diese waren es ja auch, die zum Jesuitenverbot führten.

Nach einem Rückblick auf die Entstehung des Jesuitenordens wies der Referent schliesslich darauf hin, dass der Orden unter die Alleinherrschaft des Papstes gestellt und verpflichtet sei, überall dort einzugreifen, wo der Papst es für nötig fände. Der Jesuitenorden ist die Kampftruppe eines uns fremden Staatsoberhauptes, jedes Mitglied hat sich dem Papst gegenüber unterschriftlich zum absoluten Gehorsam zu verpflichten. Damit stellen sie sich ausser-

halb unserer Bundesverfassung. Solange die Jesuiten ihre Satzungen nicht änderten, dürften auch die Jesuitenartikel nicht aufgehoben werden.

Selbstverständlich rief der Vortrag in der Diskussion die Gegner auf den Plan, von katholischer Seite wurde dem Referenten Einseitigkeit in der Beurteilung der Jesuiten vorgeworfen, deren Verdienste um die Zivilisation seien nicht gewürdigt worden usw. Es fanden sich aber auch einige Votanten, die Dr. Hunziker unterstützten. Die Diskussion war so rege, dass vorgeschlagen wurde, sie an einem anderen Abend fortzusetzen. Es zeigt sich in diesem Geplänkel, lange bevor ein Abstimmungskampf in Sicht ist, wie sehr die Jesuitenfrage die Gemüter hüben und drüben bewegt und dass es sich da wahrlich um ein heisses Eisen handelt. A. H.

Zur Lage der Ostkirche

berichtet die «Schweizerische Kirchenzeitung» in ihrer ersten Nummer des laufenden Jahres, dass in der russisch-orthodoxen Kirche verschiedene neue Bischöfe ernannt und mehrere Umbesetzungen vorgenommen wurden. Trotzdem bleiben immer noch zwei Fünftel aller russischen Bischofssitze unbesetzt. aha

Totentafel

Die *Ortsgruppe Bern* bedauert den Hinschied ihres langjährigen Mitgliedes, Gesinnungsfreund

Alfred Etter

Werkmeister, der am 21. Februar 1966 das Opfer eines Verkehrsunfalls wurde. Der Verstorbene, seinerzeit Kassier der Ortsgruppe Bern, war durch seine offene, saubere Gesinnung als Freidenker und als Vorgesetzter beliebt und geschätzt. Leider war er durch seine Tätigkeit im Beruf selten mehr unser Gast gewesen. Den Hinterbliebenen sei auch an dieser Stelle unser aufrichtiges Beileid ausgesprochen. W.W.

Aus der Bewegung

Ortsgruppe Aarau

Freitag, den 15. April 1966, um 20.00 Uhr im Restaurant «Kohlerstübli», Aarau, Vordere Vorstadt 2, I. Stock

Aussprache über die Jesuitenfrage

Einleitendes Kurzreferat. Ausserdem Bericht über die Delegiertenversammlung.

Adresse der Ortsgruppe: 5001 Aarau, Postfach 436.

Ortsgruppe Bern

Donnerstag, den 14. April 1966, um 20.00 Uhr findet im Hotel «Metropol» (Waisenhausplatz) ein *öffentlicher Vortrag* statt. Dr. med. *Suttermeister* spricht über das Thema

Sind Justizirrtümer unvermeidlich?

Adresse der Ortsgruppe: 3001 Bern, Postfach 1464.

Ortsgruppe Olten

Freitag, den 22. April 1966, um 20.00 Uhr im Restaurant «Aarhof», Olten, I. Stock

Freie Zusammenkunft

Der Vorstand erwartet einen guten Besuch.

Adresse der Ortsgruppe: 4600 Olten, Postfach 296.

Ortsgruppe Winterthur

Mittwoch, den 6. April 1966, um 20.00 Uhr im «Volkshaus», Winterthur, Zimmer 1

Mitgliederversammlung

Es wird Bericht erstattet über die Delegiertenversammlung in Biel. Der Vorstand erwartet zahlreichen Besuch.

Mittwoch, den 20. April 1966, um 20.00 Uhr im «Volkshaus», Saal 2, Vortrag über

Die Jesuitenfrage in katholischer Sicht

Zur Frage der Aufhebung des Jesuitenartikels in der Bundesverfassung spricht ein Jesuit zu uns.

Wir veranstalten drei Vorträge über dieses Thema. Als zweiter Vortrag wird die Frage in reformierter Sicht und zum Schluss in freigeistiger Sicht behandelt werden. Wir laden unsere Mitglieder und Gesinnungsfreunde zu diesen interessanten Vorträgen herzlich ein.

Adresse des Präsidenten: Werner Wolfer, 8408 Winterthur, Langwiesenstrasse 8, Telephon 6 38 96.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 1. April 1966, um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 5. Stock; spricht Prof. Dr. *Emil Walter* über

Das Problem der religiösen Wahrheit

Freitag, den 15. April 1966, um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstrasse 67, 2. Stock

Diskussionsabend

Voranzeige: am 25. Mai 1966 wird wiederum Dr. *Karl Heinz Deschner* in Zürich weilen und uns aus seinem neuen Buch «Mit Gott und den Faschisten» vorlesen.

Adresse des Präsidenten: Walter Gyssling, 8032 Zürich, Hofackerstrasse 22. Familiendienst, Beratungen und Abdankungen: Eugen Pasquin, 8057 Zürich, Seminarstrasse 109, Telephon (051) 26 23 90 oder 54 47 15.

Die Literaturstelle empfiehlt:

Die Werke von *Karl Heinz Deschner:*

Mit Gott und den Faschisten	gebunden	Fr. 21.40
	kartoniert	Fr. 16.40
Abermals krähte der Hahn		Fr. 42.50
Talente, Dichter, Dilettanten		Fr. 15.—
Die Nacht steht um mein Haus		Fr. 3.40
Kitsch, Konvention und Kunst		Fr. 3.40
Was halten Sie vom Christentum?		Fr. 3.40

Bestellungen sind erbeten an die Literaturstelle der FVS, 8047 Zürich, Langgrütstrasse 37.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, 8032 Zürich. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrüthalde, 8222 Beringen. Geschäfts- und Literaturstelle: Fritz Moser, Langgrütstr. 37, 8047 Zürich, Telephon (051) 54 47 15.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436, 5001 Aarau. Redaktionsschluss für den Textteil jeweilen am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. – Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. – Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—. Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebriges Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Langgrütstrasse 37, 8047 Zürich. Postcheckkonto Zürich 80 - 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. (064) 22 25 60.